



## **Handreichung zum „Personalkonzept“ in ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaften**

### **Einführung**

In einer ambulant betreuten Wohn-Pflege-Gemeinschaft treffen vier Akteure aufeinander: Mieter, deren Angehörige bzw. gesetzlichen Betreuer, Dienstleister und Vermieter. Durch das Zusammenspiel aller Akteure, trägt jeder zum Gelingen dieser Wohnform bei. Dieses Prinzip nennt man **geteilte Verantwortung**.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe ist diese Handreichung zum Personalkonzept in Wohn-Pflege-Gemeinschaften entstanden. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Erfahrungsaustausches zusammen und lässt somit praxisnahe und erfahrungsbasierte Erkenntnisse in die Handreichung einfließen.

Die Handreichung ist als Ergänzung zu den „Qualitätsempfehlungen und Planungshilfen für ambulant betreute Wohn-Pflege-Projekte in Schleswig-Holstein“ zu verstehen. Ziel ist es, Dienstleistern Orientierungshilfen für die Ausgestaltung ihres Personalkonzeptes zu geben. Bewusst wurde an einigen Stellen auf weiterführende Informationen verzichtet, um die Entwicklung einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft, angepasst an die Erfordernisse der Mietergemeinschaft, zu fördern.

Für Rückfragen steht Ihnen KIWA telefonisch unter 0431/988-5463 oder per Mail mit [kiwa-team@gmx.de](mailto:kiwa-team@gmx.de) zur Verfügung.

### **Aufbauorganisation - wie sollte das Team aufgestellt sein?**

Der Betreuungsdienst in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft wird von dem Angehörigengremium beauftragt; der Pflegedienst wird zur Erbringung individueller (behandlungs-)pflegerischer Leistungen von jedem Mieter selbst beauftragt. Oftmals werden Betreuungs- und Pflegedienst von einem Unternehmen (Pflegedienst) gestellt.

Infolge des Prinzips der geteilten Verantwortung sind in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft mehrere Akteure tätig. Hinzu kommen Externe, wie bürgerschaftliches Engagement, Ärzte, Therapeuten, Friseure usw. deren Besuche und Angebote geplant und aufeinander abgestimmt werden müssen. Daher müssen neben dem Alltagsgeschehen zahlreiche Abläufe gesteuert und reflektiert werden.

Zur Übernahme dieser Steuerungstätigkeiten sollte eine Teamverantwortliche/ ein Teamverantwortlicher eingesetzt werden. Die Funktionsbezeichnung sollte so ge



wählt werden, dass einerseits erkennbar ist, dass Führungsaufgaben wahrgenommen werden, andererseits sollten Bezeichnungen, die an andere Wohnformen erinnern, vermieden werden. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Position ist abhängig von der zugrundeliegenden Konzeption und dem Konstrukt zur Übernahme der Betreuungs- und/ oder Pflegeleistungen durch den Dienst. Aufgaben eines Teamverantwortlichen können im Einzelnen sein:

- Absprachen mit den Angehörigen/ Betreuern
- bei Bedarf Moderation der Mietergemeinschaftstreffen
- Übernahme von betreuenden und pflegerischen Tätigkeiten sowie deren Reflektion und Dokumentation
- Steuerung der Prozesse und Abläufe innerhalb der WG
- mitarbeiterbezogene Aufgaben (z.B. Anleitung, Einarbeitung, Dienstplanung)

Ein Teil des Stellenumfanges des Teamverantwortlichen wird in der Vergütungsvereinbarung, die zwischen dem Sozialhilfeträger und dem betreuenden Dienst abgeschlossen wird, für anfallende Leitungs- und Steuerungsaufgaben berücksichtigt.

Die Zusammensetzung und der Aufbau des Teams sollten sich an der Konzeption der Wohn-Pflege-Gemeinschaft orientieren. Dabei sollte sich das Personalkonzept nach folgenden Leitfragen richten:

- zu betreuender Personenkreis (Anzahl der Mieter, Angaben zum Unterstützungs- und Assistenzbedarf)
- Art, Inhalt und Umfang der Alltagsbegleitung
- Zusammenspiel und Abgrenzung anderer Aufgaben bzw. Dienste
- Qualifikationen
- Fortbildungserfordernisse

### **Aufgaben - wer macht was?**

In der Praxis bestehen überwiegend folgende Konzepte der Aufgabenverteilung:

1. Ein Dienst erbringt die Betreuungs- und Pflegeleistungen. Dadurch werden Schnittstellenprobleme vermieden und der Mieter kann infolge von Synergieeffekten von einem kontinuierlichen Arbeiterteam profitieren.

2. Die Betreuungs- und Pflegeleistungen werden von unterschiedlichen Diensten erbracht. Der Betreuungsdienst ist über den gesamten mit der Mietergemeinschaft vereinbarten Zeitraum vor Ort; Pflege kommt punktuell hinzu.



Beide Konzepte haben Vor- und Nachteile, die von den initiierenden Akteuren abhängen.

In der Praxis hat es sich jedoch als bewährt erwiesen, wenn die Betreuungs- und Pflegeleistungen von einem Dienst erbracht werden und jeder Mitarbeitende für die Aufgabenbereiche Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege zuständig ist. So ist jeder Mitarbeiter in jedem Bereich tätig, abhängig der jeweiligen Situation.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes bieten sich folgende Mitarbeitende an: Pflegefachkräfte, Pflegeassistenten und Alltagsbegleiter. Natürlich sollten die individuellen Fähigkeiten- und Besonderheiten der Mitarbeiter (z.B. in der Gestaltung von Betreuungsangeboten) im Alltag Berücksichtigung finden.

### Exkurs

Um die Abgrenzung zwischen den Bereichen Betreuung, Hauswirtschaft und Pflege vornehmen zu können, werden die einzelnen Inhalte definiert. Es ist jedoch zu beachten, dass verschiedene Konstellationen bei den Betreuungs- und Pflegediensten sowie die Absprachen der Mieter bzw. deren Vertreter untereinander zu unterschiedlichen Leistungsabgrenzungen und Aufgabenübernahmen führen können.

- Betreuung: Unterstützung im lebenspraktischen Bereich, Tagesgestaltung, Hilfen in unvorhersehbaren Situationen
- Hauswirtschaft: Einkauf und Nahrungszubereitung, Waschen der Wäsche, Reinigung der Individual- und Gemeinschaftsflächen  
Leistungen können durch Angehörige, Pflegedienst oder externen Dienstleister erbracht werden
- Pflege: individuell vereinbarte und finanzierte pflegerische Leistungen

### **Fortbildungserfordernisse**

Erfahrungen haben gezeigt, dass neben persönlichen Voraussetzungen, wie Empathie und Kommunikationsfähigkeit, Basisqualifikationen zu den Themen

- Demenz
- Biographie
- Ernährung
- Betreuung
- Selbst- und Palliativpflege



die Mitarbeitenden in der fachgerechten und interessenorientierten Alltagsbegleitung der Mieter stärkt. Auch wenn die Mitarbeitenden über die entsprechenden formalen Qualifikationen verfügen, ist es angezeigt, diese Basisqualifikationen regelmäßig zu wiederholen.

Unabdingbar ist die entsprechende „Haltung“ der Mitarbeiter gegenüber den Mietern. Denn nur wer das Prinzip der ambulant begleiteten Wohn-Pflege-Gemeinschaft verinnerlicht hat, kann dazu beitragen, dass die Mieter ihre Selbstbestimmung in der Alltagsgestaltung ausüben können.